

## Rücklieferung Energie an EWS AG

RL 2017

- Preisblatt für** : Produktionsanlagen bis max. 30 kW elektrischer Systemleistung  
Jahresproduktion bis 50'000 kWh
- Spezifikation** : Das Energievergütungsprodukt RL 2016 gilt für Produktionsanlagen bis max. 30 kW elektrischer Systemleistung, mit einer Einspeisung in das Verteilnetz auf der Netzebene 7 (3 x 400V). Die in den Eigenerzeugungsanlagen produzierte, und nicht vor Ort benötigte Energie wird als Rücklieferungsenergie in das Netz der EW Schmerikon AG eingespeist. Die Vergütung erfolgt ausschliesslich auf die Überproduktion am Ort der Produktionsstätte im Hoch- und Niedertarif. Der Herkunftsnachweis (HKN) der Naturenergieproduktion bleibt im Besitz des Produzenten.
- KEV-Anlagen** Anlagen welche in die kostenlose Einspeisevergütung KEV aufgenommen sind, werden durch die Swissgrid direkt entschädigt und haben somit keinen Anspruch auf eine Vergütung der EW Schmerikon AG. Ihnen wird eine Zählergebühr von Fr. 10.00/Monat in Rechnung gestellt. Die Zählerablesungen und die Datenübermittlungen an die Swissgrid erfolgen quartalsweise durch die EW Schmerikon AG. Die Messungen erfolgen über separate Zähler.
- Grundlagen** : Der Anschluss der Erzeugungsanlagen an das EWS Netz ist bewilligungspflichtig. Die technischen Bedingungen des Parallelbetriebes werden von der EW Schmerikon AG festgelegt. Die Kosten für Verstärkungen der Anschlussleitungen bis zum Einspeisepunkt, sowie allfällige Transformationskosten gehen zu Lasten des Produzenten. (Art. 2 Abs. 5 EnV) Die Anschlussbedingungen sowie die Anschlusskosten legen die Produzenten und der Netzbetreiber vertraglich fest. (Art. 2 Abs. 1 EnV)  
Die Kosten für die Auswechslung oder Anpassung der Messeinrichtungen gehen zu Lasten des Produzenten. Die EW Schmerikon AG ist berechtigt, die Produktionsanlagen bei Netzstörungen oder Unterhaltsarbeiten am Verteilnetz zum Schutze ihrer Mitarbeiter abzuschalten. Die Produzenten haben keinen Anspruch auf eine Entschädigung des Produktionsausfalles.
- Blindenergie** : Der einzuhaltende Leistungsfaktor  $\cos \phi$  muss während der Hoch- und Niedertarifzeit gleich oder grösser 0.92 sein. Dies entspricht 42,6% der Verbrauchs- oder Produktionsmenge. Die diesen Grenzwert übersteigende Energie wird mit 4.2 Rp./kVarh in Rechnung gestellt.
- Vergütung** : Hochtarif T1 Rp/kWh 6,00  
Niedertarif T2 Rp/kWh 4,70  
Die Rückvergütungen erfolgen halbjährlich zusammen mit der ordentlichen Energiebezugsabrechnungen.
- Tarifzeiten** : Hochtarif T1 Montag - Freitag 07.00 - 19.00 Uhr  
Niedertarif T2 restliche Zeit
- Gültigkeit** : Dieses Preisblatt tritt am 1. Januar 2017 in Kraft, und gilt bis zum 31. Dezember 2017. Die Bedingungen können unter Beachtung einer Anzeigefrist von drei Monaten auf Beginn eines neuen Rechnungsjahres durch den VR der EW Schmerikon AG geändert werden.  
Die aufgeführten Preise verstehen sich excl. 8.0 % Mehrwertsteuer.
- Bestimmungen** : Es gelten die "Allgemeinen Geschäftsbedingungen" der Elektrizitätswerk Schmerikon AG. (Ausgabe Dezember 2008) Diese sind auf [www.ewschmerikon.ch](http://www.ewschmerikon.ch) abrufbar, oder in unserem Fachgeschäft erhältlich.